

**-wird von der VG Pforzen ausgefüllt-**

**An: (Dienststelle)**

**Verwaltungsgemeinschaft Pforzen  
Bahnhofstraße 7  
87666 Pforzen**

**EINGANG: Ort, Tag:**

**Pforzen,**

Sachbearbeiter:

e-mail:

Telefon (Durchwahl):

0 83 46 / 92 09 - 0

Telefax:

0 83 46 / 92 09 - 22

Geschäftszeichen: (Bei Zahlungen und Zuschriften stets angeben!)

▼ Antragsteller:

**Antrag  
nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)  
auf Erteilung einer Gestattung  
zum vorübergehenden Betrieb einer**

**Schankwirtschaft**

**Speisewirtschaft**

### I. Personalien des Antragstellers

(Vor- und Zuname, Geburtsname, ggf. Bezeichnung der jur. Person des nichtrechtsfähigen Vereines, genaue Anschrift):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:

Ist ein Strafverfahren anhängig:

ja

nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig

ja

nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren Nach § 35 GewO anhängig?

ja

nein

### II. Gegenstand der Gestattung

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Faschingsball ...)

im Zeitraum (Datum, Betriebszeit)

Ausschank folgender alkoholischer Getränke und nichtalkoholischer Getränke:

Abgabe folgender zubereiteter Speisen:

Erstbelehrung, Wiederbelehrung oder Gesundheitszeugnis nach dem Infektionsschutzgesetz – IfSG liegen für alle Personen vor, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen.

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen: ja  nein

musikalische Darbietungen sind vorgesehen: ja  an Tag/en nein

Verwendung von Mehrweggeschirr: ja  nein

Ferner sind vorgesehen:

### III. Räumliche Verhältnisse

Ort, (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücke, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens

Anzahl der Sitzplätze:

Größe der Räume/ Fläche in m<sup>2</sup>:

Festzelt wird errichtet: ja  nein

Bautechnische Abnahme hierfür wird gesondert beantragt

Toilettenanlagen

Spültoiletten für Männer Anzahl:

Spültoiletten für Frauen Anzahl:

Urinale Anzahl:

Rinne Lfd. m

vorhandene Schankanlage:

Ist fließendes Wasser eingerichtet ?

ja

nein

Ist eine Gläserspüle eingerichtet ?

ja

nein

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und bekannt ist, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruhen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers